

Die vom Magistrat den Stadtverordneten zu deren gutachtlicher Erklärung mitgetheilten Gesuche des Herrn Schneidmeisters Johann Gottlieb Krusche und Herrn Carl Gottfried Schneiders um Vorkauf ihres Bürgerrechts wurden beziehentlich in der von den diesseitigen Deputirten zur Sicherheitsbehörde bevorworteten Maasse zur Gewährung für geeignet befunden.

Befolge eines fernereiten Communicats hielt der Stadtrath für angemessen, daß für zwei an die königl. Straßenbau-Commission abgetretene, in Sonnenwig und am Thonberge befindliche Landparzellen im Taxwerthe von zusammen 46 Thlr. ein in Pöschers Markt gelegenes, dem hohen Staatsfiscus zugehöriges Stück Land, welches bei den dießfalligen Unterhandlungen auf circa 77 Thlr. gewürdet worden, tauschweise und gegen Herauszahlung des am taxmäßigen Werthe sich ergebenden Mehrbetrags für die Commun eigenthümlich erworben werde. Nach angehörtem dießfalligen Gutachten der dießseitigen Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen erklärten die Stadtverordneten zu dieser Acquisition einmüthig ihre Bestimmung.

Hinsichtlich eines den Stadtverordneten mit der Frage in Bezug auf bürgerliche Ehrenberechtigung vorgelegten Falles, wo einem hiesigen Bürger wegen bezogener Veruntreuung zweijährige Arbeitshausstrafe zuerkannt worden ist, erklärten sich die Stadtverordneten mit der Ansicht des Stadtraths ganz einverstanden, daß hier ein nach allgemeinen Begriffen entehrendes Verbrechen vorhanden sei und daher jener Bürger die bürgerlichen Ehrenrechte nicht ausüben dürfe.

In einem sodann an das Plenum gerichteten Vortrage verbreitete sich der Stadtverordnete Herr Bäckermeister Seyffert ausführlich über einige demselben als nöthig und zeitgemäß erschienene Verbesserungen in der innern Einrichtung der hiesigen Stadtcommunal-Mühlen und über die Art und Weise, wie diese Verbesserungen am Füglichsten zu bewirken sein möchten. Das Collegium beschloß zuvörderst, diesen Vortrag Herrn Seyfferts abschriftlich dem Magistrat mit dem Ersuchen mitzutheilen, daß selbiger die gemachten Vorschläge prüfe und sodann seine Ansichten über deren Ausführbarkeit u. s. w. den Stadtverordneten gefälligst eröffnen wolle.

Die Johannisfestfeier.

Auch die Art und Weise, wie in einem Lande oder in einem Orte ein Fest gefeiert wird, sei es ein kirchliches oder ein Volksfest, oder ein Fest, an welchem sich beide Arten der Feier vereinigen, läßt auf die Stufe der Bildung schließen, auf welcher die Festfeiernden stehen. In Bezug auf das Johannisfest theilen wir hier nur einige Andeutungen mit. Die ehemalige kirchliche Feier dieses Festes, die jetzt in mehreren Ländern nicht mehr statt findet und seit d. J. 1831 auch im Königreiche Sachsen aufgehoben ward, scheint schon im 5. Jahrhunderte eingeführt worden zu sein. Bald mischten sich in die Feier dieses Festes zum Theil heidnische Gebräuche, als: das Tanzen um einen aufgerichteten Baum und das Johannisfeuer. Das Johannisfeuer ist der Sache nach unstreitig ältern Ursprungs als das kirchliche Johannisfest, ward aber später auf diesen christlichen Festtag verlegt. Mehrere Völker der grauen Vorzeit, Perser, Syrer, Ägypter und andere verehrten das Feuer als Sinnbild der Reinigkeit und ließen in Tempeln oder auf offenen Plätzen durch Priestern ein immerwährendes Feuer unterhalten. Bei den Römern ward zu Ehren der Göttin Vesta, der Göttin des Feuers, auch der Schutzgöttin des Herdes oder des häuslichen Glückes, nicht nur ein beständiges Feuer in ihrem Tempel unterhalten, sondern es ward auch

dieses Feuer, wenn es durch Zufall verlöscht war, am Feuer der Sonne, vermuthlich durch Hilfe eines künstlichen Werkzeuges, von Neuem angezündet. Das römische Volk lief auch bei den sogenannten Feuerentzündungen, den Pallien (20. April) mit brennenden Fackeln um die Felder, um sie vor schädlichen Ungewittern und das Vieh vor Seuchen zu sichern. Unsere heidnischen Vorfahren, die alten Deutschen, hatten ein sogenanntes Nothfeuer oder Nodfyr, welches durch gewaltsames Reiben entzündbarer Dinge erzwungen und mit verschiedenen Brennmaterialien unterhalten ward. Man tanzte nicht nur um dieses Feuer, sondern man trug auch die Kinder um dasselbe herum, trieb das Vieh durch dasselbe, räucherte die Ställe mit demselben und hing später Johannisronen in den Ställen auf. Eine Synode im Jahre 745 untersagte das. Auch bei den Sorben ward zur Zeit des längsten Tages dem Sommer oder der Sonne zu Ehren ein Feuer angezündet. Auch nach ihrem Uebertritte zum Christenthume behielten diese ehemaligen Heiden jene Feuerfeier bei und gaben ihr den Namen Johannisfeuer. Die Ausgelassenheiten, welche man sich bei dieser Feier hier und da zu Schulden kommen ließ, bewogen viele Obrigkeiten zur Abstellung derselben. Noch jetzt begehen in Norwegen die Landleute das wiederkehrende Johannisfest durch Feuer auf Bergen und durch Anzünden von Theertonnen, während die wohlhabenden Besitzer von Landhäusern die Festfreude durch Feuerwerke erhöhen. Im Hochstifte Fulda ließen noch in neuern Zeiten sechs Wochen vor Johannis Schaaren von Knaben mit hölzernen Gewehren herum, Holz, Geld und Eier zusammenzubetteln. Das Gewonnene ward am Johannisstage verzehrt und am Abende dieses Tages von dem erbettenen Holze ein Feuer (Johannisfeuer genannt) bereitet. Bei dem Betteln dieser Gaben sangen sie ein Lied, welches gewiß unsere wohlgezogenen und in unsern Schulen unterrichteten Knaben laut abzustimmen mit Recht Bedenken tragen würden:

Da kommen wir hergegangen
mit Spießen und mit Stangen,
und wollten die Eier langens.
Feuerrotte Stümelin,
aus der Erde springt der Wein.
Gebet uns doch der Eier ein (so fort bis 12)
zum Johannisfeuer;
der Haber ist gar theuer.
Haber je, Haber ju, frei, fre, Fried;
gebt uns doch ein Schtel! (Schelholz.)

Schon seit einer Reihe von Jahren hat unsere gute Obrigkeit den Johannisstopp abgeschafft, eine Bettlei, welche sich am Johannisfeste Kinder, in der Hand einen Teller den Vorübergehenden vorhaltend, auf welchem einige Blumen lagen, erlaubten. In Kiefland ziehen die Landleute, Jung und Alt, am Johannisabende in Procession auf den sogenannten herrschaftlichen Hof, fangen den Gesang ihrer Lieder bei den Viehställen an, in welche die bei dem Zuge gegenwärtigen Weiber in einer gewissen Stunde des Tages gesammelte Kräuter werfen, als Schutzmittel gegen Viehsterben und Viehkrankheiten.

Vergleicht man mit dieser hier ange deuteten verschiedenartigen Johannisfestfeier die Art und Weise, wie dieses Fest jetzt von unserer Jugend und von Erwachsenen in unserm gebildeten Leipzig gefeiert wird, so springt doch wohl ein Unterschied in die Augen.

Durch die Güte edelgesinnter Jugendfreunde beginnt schon am Johannisfeste die Vorfeier zu einem schönen Kindesfeste, welches in dem freundlichen Johannisstale einige Wochen nachher Böglingen der hiesigen, ebenfalls trefflich eingerichteten Armenpschule bereitet wird. Am Vorabende vor diesem Feste und am Morgen desselben wallen Hunderte hinaus auf den stillen Friedhof, um mit des Sommers schönsten Gaben die ihnen